

# Beschlussvorlage

Drucksache: VL-113/2020 (11.WP)

- öffentlich -

Datum: 11.09.2020



## Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachbereichsleiter II
Sachbearbeiter:	Michael Schwarz
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	901-17

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	21.09.2020	97	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2020	33	vorberatend
Gemeindevertretung	26.10.2020	27	beschließend

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019</b>
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. Übersicht ÜPL-APL 2019

### **Beschlussvorschlag:**

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 wird nach § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung zugestimmt. Die beiliegende Übersicht in Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Begründung:**

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden die Umbuchungen innerhalb der eingerichteten Deckungskreise und die Übertragungen der Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr vorgenommen.

Dabei wurden auch die verbliebenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen festgestellt, welche im Rahmen der Gesamtdeckung finanziert sind (siehe **Anlage**).

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren nach § 100 Abs. 1 HGO unvorhergesehen und unabweisbar entstanden. Sie waren der Verwaltung im Herbst 2018 bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 noch nicht bekannt.

Ihre Deckung war jedoch durch höhere Einzahlungen sowie Einsparungen bei anderen Produktkonten stets gewährleistet.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterjährig von den Gremien gefasst. Sie werden der Gemeindevertretung in den Fällen, in denen der Gemeindevorstand nach § 8 der Haushaltssatzung für die Entscheidung zuständig ist, im Rahmen des neustrukturierten Berichtswesens nach § 28 GemHVO vierteljährlich zur Kenntnis gegeben.

Schmidt  
Bürgermeister